

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von [August Hermann Francke] an [Unbekannt].

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 13.08.1704

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/W XIV/IV/7 : 7

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-142518](#)

L. L.

[illegible]

Das Nimen Lubinski-
go, so wohl Ehlig der
im flandern beyloben
Lubinsky Exportsant und
Lubinsky Regatorem

Witte

Consensu auf, neidm alle princi-
 pia iuris causa, das ist, die
 von den legatis, consensu ad pias
 causas abgezogen werden sollen.

abzutragen, ist

Michaelis
 1702, 66 Michaelis
 1704.

mein auf neue abzug der passie-
 desulden, bequämbel-drohen, mit
 legatorum ad pias causas, so
 flach selbst anordnet, von der
 Anstalt der Anstalt übrig bleibt,
 haben mit ihm selbst abgezogen
 werden sollen. Nach
 dem aber die Frau Kuntmair, die
 Nimen sich gemacht, die auf der
 legierten, halber Jahr Conditio, jedoch
 der 70. J. nicht den ausgedrückt
 haben, Gingen, die von Fr. Künig
 Majestät vom 26 September 1702
 herausgegebenen Verordnung ge-
 stoben, dass wenigen Rescripte
 gemüß aus dem billigen unter
 thänigster Bitte, Befugnis gese-
 hen, sein. Die Anstalt
 der H. Kuntmair's Nimen, dessen
 Angelegenheit sich zur Befestigung noch
 nicht anstellen wollen, ist aber in
 Befestigung kommen, dass die
 flachste Lohn an der Frau
 Laura, Consulentein, sein, an
 der Anstalt haben; als gesagt
 an N. N. mein Gesuch, um das
 bitten, sie wollen den Frau
 Laura-Consulentein, als außer-
 folgen, dass es von der Anstalt
 Geldes 80 fl 10 gl 6 d an
 sich befallen, mit dem an die
 Königl. Hoff-Officiere
 allhier 70 fl Capital und 10 fl
 10 gl 6 d Gingen, gegen die
 tigung beizulegen, sein. Ob
 ich nun an Gütigkeit und
 Pfürgenigter Befestigung nicht

6. 2. 1704

John C. C.

Bitte